

Zeitschrift: Schweizerisches Jahrbuch für Wirtschafts- und Sozialgeschichte =
Annuaire Suisse d'histoire économique et sociale

Band: 31 (2016)

Artikel: Solvente Kriegsherren, vernetzte Wirte, empfängliche Politiker :
Interessenpolitik auf den eidgenössischen Gewaltmärkten um 1500

Autor: Rogger, Philippe

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-632470>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Philippe Rogger

Solvente Kriegsherren, vernetzte Wirte, empfängliche Politiker

Interessenpolitik auf den eidgenössischen Gewaltmärkten um 1500

Warlords, Innkeepers and Politicians. Lobbies at the Marketplace of War in Switzerland around 1500

This essay investigates the political influence of foreign powers which recruited troops on Swiss mercenary markets around 1500. Diplomatic strategies and concrete practices of the major powers are examined for the city of Berne. The Bernese situation shows how closely interwoven were the relations between Bernese power elites and the crown of France. To gain access to the mercenary market, France paid money (*Pensionen*) to influential members of the Bernese council. Berne innkeepers, embedded and well informed members of the local society, quite often acted as brokers. For example they organised the distribution of the *Pensionen* money. In return the recipients of these funds supported the political aims of their patron (political support, information, recruiting mercenaries). Although clients defended these practices as gift-giving between friends, they also led to political opposition accusations of corruption and venality.

Die Solddienstproblematik hat im Zeitalter der asymmetrischen Kriege und des Bedeutungszuwachses privater Militärunternehmen eine neue Aktualität gewonnen. In den 1960er-Jahren wurde das Thema medial präsenter, als im Fernsehen unvermittelt weisse Söldner auftauchten, die im Kongo ihrem blutigen Geschäft nachgingen.¹ Der bezahlte Kriegsdienst ist indessen kein Phänomen nur des 20. und 21. Jahrhun-

1 Vgl. dazu: John McCormack, *One Million Mercenaries. Swiss Soldiers in the Armies of the World*, London 1993, S. IX; Torsten Thomas, Gerhard Wiechmann, *Moderne Landsknechte oder Militärspezialisten? Die «Wiedergeburt» des Söldnerwesens im 20. Jahrhundert im Kongo, 1960–1967*, in: Stig Förster, Christian Jansen, Günther Kronenbitter (Hg.), *Rückkehr der Condottieri? Krieg und Militär zwischen staatlichem Monopol und Privatisierung: Von der Antike bis zur Gegenwart*, Paderborn 2010, S. 265–282, hier 267–269.

derts.² Söldner sind eine epochenübergreifende Erscheinung, wobei gemeinhin die frühe Neuzeit als klassische Zeit des Söldnerwesens gilt.³ Der *Sacco di Roma* 1527 oder die entgrenzte Gewalt der Söldnertruppen während des Dreissigjährigen Kriegs machten die käuflichen Krieger bisweilen zum Schreckgespenst Europas. Als wichtige Rekrutierungsmärkte für Söldner waren die eidgenössischen Orte massgeblich am Aufstieg dieses Kriegertyps um 1500 beteiligt. Obwohl das Geschäft mit der käuflichen Gewalt florierte, stiess der Solddienst bereits in der Vormoderne immer wieder auf Kritik. Auch in der schweizerischen Geschichtsschreibung des 19. und 20. Jahrhunderts fiel das Urteil über das eidgenössische Sold- und Pensionengeschäft überwiegend negativ aus. Nur wenige Historiker verwiesen auf die angebliche «Treue und Ehre» der eidgenössischen Söldner.⁴ Vielmehr gelten Solddienst und Pensionen in den meisten älteren Abhandlungen als Chiffren für Parteiung, inneren Zwietracht, Käuflichkeit und moralische Dekadenz.⁵ Abseits dieser moralischen Geschichtsbetrachtungen wirft der Umstand, dass seit den Burgunderkriegen über offizielle und inoffizielle Kanäle hohe Geldsummen (Sold, Pensionen) in die Eidgenossenschaft flossen,⁶ in politik-, diplomatie-, sozial-, wirtschafts- und kulturgeschichtlicher Hinsicht verschiedenste Fragen auf. Mit Blick auf das Jahrbuch-Thema «Lobbying» soll das Erkenntnisinteresse jedoch thematisch eingegrenzt und ausschliesslich nach den Strategien der werbenden Kriegsherren, um auf die begehrten eidgenössischen Gewaltmärkte zu gelangen, gefragt werden. Gegenstände dieses Beitrags sind deshalb die Logiken der eidgenössischen Gewaltmärkte um 1500, die Praktiken der politischen Einflussnahme an einem Beispiel (Bern) und, daran anknüpfend, die prekäre Legitimität dieser grenzübergreifenden Verflechtung der eidgenössischen Machteliten. Die Ausführungen schliessen mit einer kurzen Betrachtung der zeitgenössischen Bewertungen dieser spezifischen Form der Interessenpolitik.

2 Vgl. Stig Förster, Christian Jansen, Günther Kronenbitter, Einleitung, in: Förster/Jansen/Kronenbitter (wie Anm. 1), S. 11–25.

3 Michael Sikora, Söldner – historische Annäherung an einen Kriegertypus, in: *Geschichte und Gesellschaft* 29 (2003), S. 210–238, hier 212.

4 Paul de Vallière, *Treue und Ehre. Geschichte der Schweizer in fremden Diensten*, Neuenburg 1913 (Neuausgabe Lausanne 1940).

5 Vgl. dazu: Valentin Groebner, Benjamin Hitz, Die Schweizer Reisläufer 1500–1700 als Mythos mit Lücken. Geschichtsinzenzierungen und Kriegsökonomie im Alltag, in: Rudolf Jaun, Pierre Streit (Hg.), *Schweizer Solddienst. Neue Arbeiten, neue Aspekte*, Birmensdorf 2010, S. 31–40, hier 34 f.; Valentin Groebner, *Gefährliche Geschenke. Ritual, Politik und die Sprache der Korruption in der Eidgenossenschaft im späten Mittelalter und am Beginn der Neuzeit*, Konstanz 2000, S. 163–166.

6 Martin Körner, Der Einfluss der europäischen Kriege auf die Struktur der schweizerischen Finanzen im 16. Jahrhundert, in: Michael Flinn (Hg.), *Proceedings of the Seventh International Economic History Congress*, Bd. 2, Edinburgh 1978, S. 274–281; für die Höhe der Privatpensionen um 1500 vgl. Philippe Rogger, Mit Fürsten und Königen befreundet. Akteure, Praktiken und Konfliktpotenzial der zentralschweizerischen Pensionennetze um 1500, in: *Der Geschichtsfreund* 165 (2012), S. 224–254, hier 233.

Handeln mit Söldnern auf den eidgenössischen Gewaltmärkten

Mit dem Sieg der eidgenössischen Fusstruppen gegen Karl den Kühnen in den Burgunderkriegen (1474–1477) wurde der Solddienst zu einem bedeutsamen Element in Wirtschaft und Politik. Die eidgenössischen Orte gerieten als Rekrutierungsräume für Söldner in den Fokus der umliegenden Grossmächte. In der Auseinandersetzung um das Herzogtum Mailand 1494–1516 spielten die eidgenössischen Söldner aufgrund ihrer taktischen Überlegenheit, ihrer Verfügbarkeit und der geografischen Nähe der Orte zu den europäischen Konfliktherden eine Schlüsselrolle. Die strategische Bedeutung der Alpenpässe verschaffte den florierenden eidgenössischen Gewaltmärkten zusätzliches Gewicht und machte die Orte zu umworbenen Bündnispartnern.

Um 1500 entwickelte sich der Reislaf zu einem Massenphänomen. Zogen im Verlauf des 15. Jahrhunderts 50'000–100'000 Eidgenossen in die Dienste fremder Kriegsherren, waren es im 16. Jahrhundert bereits gegen 400'000.⁷ Für viele stellte der Reislaf offenbar einen attraktiven Zusatzverdienst dar, obwohl der Einsatz als Söldner für sie und ihre Familien mit hohen Risiken behaftet war. Was denn ein Vater mit fünf oder sechs Söhnen anfangen solle, wenn der Reislaf verboten werde, fragte etwa die bernische Gemeinde Signau anlässlich einer obrigkeitlichen Ämteranfrage über ein allfälliges Reislafverbot empört zurück.⁸ Der Entscheid, seine Haut gegen Sold zu Markte zu tragen, hing freilich nicht immer mit persönlichen Notlagen zusammen. Auch Abenteuerlust oder die soziale Enge des Dorfs konnten ausschlaggebend sein, Handgeld anzunehmen.⁹ Um den Solddienst zu kontrollieren, erliess die Obrigkeit unzählige Reislaf- und Pensionenverbote. Mit dieser Politik beabsichtigte sie, das militärische Gewaltmonopol aufrechtzuerhalten, den unkontrollierten Abfluss von Arbeitskräften zu verhindern und gleichzeitig ihre eigenen Einkünfte aus dem Solddienst zu sichern.¹⁰ Diese Versuche erwiesen sich indessen weitgehend als nutzlos. Denn auch die Obrigkeit war politisch und finanziell stark am Solddienst interessiert, da Teile der Machtelite als Militärunternehmer ebenfalls von der hohen Nachfrage nach Söldnern profitierten. Dies verdeutlicht etwa die

7 Hans Conrad Peyer, Die wirtschaftliche Bedeutung der fremden Dienste für die Schweiz vom 15. bis zum 18. Jahrhundert, in: Ders., Könige, Stadt und Kapital. Aufsätze zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Mittelalters, hg. von Ludwig Schmutz, Roger Sablonier, Konrad Wanner, Zürich 1982, S. 219–231, hier 222.

8 Arnold Esch, Mit Schweizer Söldnern auf dem Marsch nach Italien. Das Erlebnis der Mailänderkriege 1510–1515 nach bernischen Akten, in: Ders., Alltag der Entscheidung. Beiträge zur Geschichte der Schweiz an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, Bern 1998, S. 249–328, hier 269 f.

9 Wie vielfältig die Motivation der Reisläufer sein konnte, gegen Geld in den Krieg zu ziehen, zeigt Esch (wie Anm. 8), S. 269 f., 281–283.

10 Philippe Rogger, Geld, Krieg und Macht. Pensionsherren, Söldner und eidgenössische Politik in den Mailänderkriegen 1494–1516, Baden 2015.

Antwort der Gemeinde Aeschi, die in einer Ämteranfrage im Mai 1516 von den bernischen Boten forderte, «das ir mit üwer junckern in der statt redend, das sy nit altzit usswüschten [weglaufen] und jecklicher ein höp̄tman werd und üch und uns unser fleisch und blüt also von land füren».¹¹

Die französische, mailändische, kaiserliche und päpstliche Diplomatie war nun daran interessiert, sich durch den Abschluss einer Soldallianz einen möglichst exklusiven Zugang zu den eidgenössischen Gewaltmärkten zu verschaffen oder mindestens dafür zu sorgen, dass die begehrten Söldner nicht der Gegenpartei zuliefen. Die Souveränität der einzelnen eidgenössischen Orte und die damit einhergehende dezentrale Organisation der eidgenössischen Aussenbeziehungen (Tagsatzung, städtische Räte, Landsgemeinden) stellte für die Grossmächte bei ihren Werbeanstrengungen eine besondere Herausforderung dar. Entgegen den üblichen diplomatischen Gepflogenheiten innerhalb der frühneuzeitlichen Staatenwelt konnten die Bündnisanliegen im eidgenössischen Kontext nicht einfach bei einem Aussenminister oder dem dafür zuständigen Gesandten deponiert werden. Vielmehr sahen sich die Diplomaten dazu gezwungen, mit einer Vielzahl von Vertretern der eidgenössischen Machteliten in den Städten und den Länderorten persönlich zu verhandeln.¹² Trotz der Komplexität dieser diplomatischen Verhältnisse eröffneten die eidgenössischen Gewaltmärkte bei entsprechendem Verhandlungsgeschick und den nötigen finanziellen Ressourcen vielfältige Chancen und Möglichkeiten. Wem an der Tagsatzung der Abschluss einer Soldallianz versagt blieb, der erlangte die begehrte Werbelizenz allenfalls in einzelnen Orten. Darüber hinaus bestand für die Kriegsherren die Möglichkeit, auf den freien Söldnermärkten – und zwar wiederum in Zusammenarbeit mit Teilen der Machteliten vor Ort – unbewilligt und heimlich Truppen zu rekrutieren.¹³ Das Auftreten der Obrigkeiten als Solddienstanbieter in den Orten machten sich die politischen Eliten geschickt zunutze, indem sie sich mit Geschenken oder Geldzahlungen (Pensionen) in die öffentlichen Kassen sowie in die privaten Taschen für das Werbeanliegen einer Partei günstig stimmen liessen. Die Empfänger von Privatpensionen sollten das Bündnisanliegen ihres Gönners in den städtischen Räten, an der Landsgemeinde oder an der Tagsatzung vorantreiben, ihn mit Informationen aus dem politischen Betrieb

11 Catherine Schorer, Berner Ämterbefragungen. Untertanenrepräsentation und -mentalität im ausgehenden Mittelalter, in: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 51 (1989), S. 217–253, hier 237.

12 1535 konstatierte der Gesandte Karls V., Léonard de Gruyères, bei Bündnisverhandlungen mit den katholischen Orten: «[C]’est un peuple de tant de pièces et gouverné par tant de têtes qu’il y a bien à faire à le connaître.» Zitat bei Christian Windler, «Ohne Geld keine Schweizer». Pensionen und Söldnerrekrutierung auf den eidgenössischen Patronagemärkten, in: Hillard von Thiessen, Christian Windler (Hg.), Nähe in der Ferne. Personale Verflechtung in den Aussenbeziehungen der Frühen Neuzeit, Berlin 2005, S. 105–133, hier 112.

13 Martin Körner, Zur eidgenössischen Solddienst- und Pensionendebatte im 16. Jahrhundert, in: Norbert Furrer et al. (Hg.), Gente ferocissima. Solddienst und Gesellschaft in der Schweiz (15.–19. Jahrhundert). Festschrift für Alain Dubois, Zürich 1997, S. 193–203.

versorgen – oder legal oder heimlich Söldnertruppen für den solventen Kriegsherrn anwerben.¹⁴ Als Folge bildeten sich Faktionen entlang der aussenpolitischen Orientierungen, die sich gegenseitig politisch bekämpften. In der Wahrnehmung der werbenden Mächte stellten die eidgenössischen Orte Patronagemärkte dar, auf denen der Werbeerfolg massgeblich von der Attraktivität des Angebots (Pensionen, Sold et cetera) abhing.¹⁵

Solche vertikalen Tauschbeziehungen lassen sich mit dem Konzept des Klientelismus systematisch beschreiben. Der informelle Austausch von materiellen und immateriellen Gütern fand dabei jeweils zwischen einem sozioökonomisch höhergestellten Patron und einem Klienten mit einem niedrigeren Status statt. Der grenzübergreifende Ressourcentransfer zwischen Patron und Klient – Geld gegen politische, militärische und anderweitige Unterstützung – gehörte seit den Burgunderkriegen zum festen Repertoire der diplomatischen Praxis. Das Phänomen solcher instrumentellen Freundschaften zwischen den eidgenössischen Machteliten und den verschiedenen fürstlichen und königlichen Patrons war seit den Burgunderkriegen weit verbreitet und prägte die politische Kultur in den Orten fundamental.¹⁶

Die kostenintensive Interessenpolitik der mehr oder weniger solventen Kriegsherren und ihrer Vertreter vor Ort fand indessen nicht in den für die offizielle Diplomatie vorgesehenen Räumen wie dem städtischen Rathaus oder öffentlich an der Landsgemeinde statt. Beliebter Schauplatz dieser flüssigen Diplomatie waren die städtischen Wirtshäuser. Im Zentrum der informellen Netzwerke agierten deshalb häufig umtriebige und lokal gut vernetzte Wirte, die über die politischen Verhältnisse vor Ort bestens Bescheid wussten. Als Broker ebneten sie ihrem Patron den Zugang zu potenziellen Klienten und kontrollierten gleichzeitig gegenüber den Klienten den Zugang zum Patron.¹⁷ Die Funktion von Gaststuben als Ort informeller Gruppenbildung ist in der Forschung bekannt und gut untersucht.¹⁸ In der Stadt Bern etwa tranken die

14 Vgl. dazu: Valentin Groebner, Pensionen, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D10241.php> (Version vom 3. 11. 2011); Rogger (wie Anm. 10).

15 Windler (wie Anm. 12), S. 113.

16 Vgl. zur Verbreitung des Phänomens am Beispiel der Zentralschweiz Rogger (wie Anm. 6); für die Bedeutung des Phänomens in der Eidgenossenschaft siehe Ulrich Pfister, Politischer Klientelismus in der frühneuzeitlichen Schweiz, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 42 (1992), S. 28–68; für die klientelistischen Strukturen innerhalb der Zürcher Führungsschicht im Spätmittelalter siehe Ulrich Vonrufs, Die politische Führungsgruppe Zürichs zur Zeit von Hans Waldmann (1450–1489). Struktur, politische Networks und die sozialen Beziehungstypen Verwandtschaft, Freundschaft und Patron-Klient-Beziehung, Bern 2002; zum Stand der internationalen Forschung vgl. Birgit Emich et al., Stand und Perspektiven der Patronageforschung. Zugleich eine Antwort auf Heiko Droste, in: Zeitschrift für Historische Forschung 32 (2005), S. 233–265.

17 Ulrich Pfister, Klientelismus, in: HLS, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D16088.php> (Version vom 21. 10. 2008).

18 Beat Kümin, Drinking Matters. Public Houses and Social Exchange in Early Modern Central Europe, Basingstoke 2007, S. 126; Pfister (wie Anm. 16), S. 37, 47; Simon Teuscher, Bekannte – Klienten – Verwandte. Soziabilität und Politik in der Stadt Bern um 1500, Köln 1998, S. 199 f.;

Parteiläufer Frankreichs ihren Wein bevorzugt im «Löwen», derweil die Klienten des Papstes bei Hans Gunthelm und seiner Frau im «Schlüssel» einkehrten.¹⁹ Am Beispiel des profranzösischen Wirts Michel Glaser lässt sich anschaulich illustrieren, wie fließend mithin staatlich-offizielle und halboffizielle Interessenpolitik in den eidgenössischen Trinkstuben ineinander übergingen.²⁰

Praktiken der politischen Einflussnahme vor Ort – Das Beispiel Bern

Um die Jahreswende 1512/13 geriet der umtriebige Wirt und Grossrat Glaser aufgrund der politischen Ereignisse in der Lombardei ins Zentrum des politischen Betriebs der Aarestadt. Nachdem die Eidgenossen 1512 Mailand erobert und die Franzosen aus dem Herzogtum vertrieben hatten (Pavierzug), wandte sich der französische König Ludwig XII. umgehend mit Friedens- und Bündnisangeboten an seine ehemaligen Verbündeten und nunmehrigen militärischen Widersacher.²¹ Mit einer diplomatischen Annäherung an die eidgenössischen Orte erhoffte er sich Vorteile bei seinen Plänen, Mailand erneut zu besetzen. Prinzessin Philiberta von Oranien, die, nach Valerius Anshelm, «zū Bern vil gunsts hat und sūcht», schickte deshalb ihren Hofmeister Simon de Courbouson in die Eidgenossenschaft, «der mit stillen worten und kronen so vil zūwegen bracht».²² Nachdem Courbouson in der Eidgenossenschaft angelangt war, bat er Michel Glaser um Hilfe. Er sollte ihn bei seinem Vorhaben unterstützen, die führenden bernischen Köpfe für die französische Sache zu gewinnen. Zunächst sollte er ihm helfen, ein Geleit für eine französische Gesandtschaft zu erwirken. Ziel dieser Unternehmung, so Courbouson, sei ein «erlicher»²³ Friede zwischen Frankreich und den Eidgenossen. Um diesem politisch heiklen Unternehmen die nötige Rückendeckung zu verschaffen, sollte Glaser heimlich Pensionen unter «gütt herren vnnd gesellen» verteilen. Bei

Fabian Brändle, An den Schalthebeln der Macht. Frühneuzeitliche Wirte als Politiker in der Zentralschweiz, in: *Der Geschichtsfreund* 164 (2011), S. 241–269.

19 Staatsarchiv des Kantons Bern (StABE), A V 1350, Bd. 3.1, Nr. 55; StABE, A V 1463, Bd. 86 b, Nr. 28; StABE, A III, Bd. O, fol. 279 v–280 r; Amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede, Bd. III.2, bearb. von Anton Philipp Segesser, Luzern 1869, Nr. 810, lit. h, S. 1226; Albert Büchi (Hg.), *Korrespondenzen und Akten zur Geschichte des Kardinals Matth. Schiner*, Bd. 2: Von 1516 bis 1527, Basel 1925, Nr. 728, S. 369 f.; Teuscher (wie Anm. 18), S. 148, 165 f., 199; Esch (wie Anm. 8), S. 271.

20 Teuscher (wie Anm. 18), S. 200.

21 Vgl. Ernst Gagliardi, *Novara und Dijon. Höhepunkt und Verfall der schweizerischen Grossmacht im 16. Jahrhundert*, Zürich 1907, S. 17–38.

22 Valerius Anshelm, *Die Berner-Chronik des Valerius Anshelm*, hg. vom Historischen Verein des Kantons Bern, 6 Bände, Bern 1884–1901, Bd. 3, S. 365.

23 StABE, A IV 13, Bd. N, S. 173; das folgende Zitat ebd.

dieser logistisch anspruchsvollen Aufgabe wurde Glaser von Grossrat Niklaus Huber unterstützt, welcher die Gelder auf die bernischen Zünfte und Gesellschaften verteilen sollte. Courbouson verlangte einzig eine Liste der vorgesehenen Empfänger. 600 Kronen erhielt Glaser für seine Dienste. Die Äusserung, dass Frankreich nur Friedensverhandlungen beabsichtige, entsprach indessen nicht der ganzen Wahrheit. Denn während des Aufenthalts der französischen Gesandten wurden auch heimlich Hauptmannstellen vergeben und illegal Truppen angeworben. Letzteres war in dieser politisch angespannten Lage mit hohen Risiken verknüpft. Dafür liefert der Fall der Familie Hetzel ein tragisches Beispiel. Nachdem der Altvenner Kaspar Hetzel erfahren hatte, dass sein Sohn Hans Rudolf dem französischen König 2000 Reisläufer zuführen wollte, schrieb er ihm erzürnt: «dan wir wend dich schätzen für den verlornen sun.»²⁴ Das Vergehen war in der Tat gravierend: «Des ersten, des vānlis halb, das du verkleibt hast, hat man dir bim eid boten miessig zegon; hastu brochen; demnach zū unsern vigenden gezogen, ouch ufgewiglet und gelt ussgen, wer das tūt, halt man für ein schelmen.» Hätte doch, so der erboste Vater, die Mutter «dich im ersten bad ertränkt!» Die Aufregung Kaspars war berechtigt. Der illegale Auszug Hans Rudolfs hatte für die Familie katastrophale Konsequenzen. Für den prominenten Altvenner endete diese Aktion seines Sohns nach schmerzhaften Verhören unter der Folter mit der Enthauptung. Der in Frankreich weilende Hauptmann Hans Rudolf wurde für mehrere Jahre aus Bern verbannt.²⁵

Spannend ist nun die Frage, ob es tatsächlich möglich war, dass Glaser, der nicht dem innersten Machtzirkel Berns angehörte, frei und ohne Rücksprache mit den massgebenden Politikern über die 2100 Kronen verfügen konnte, welche insgesamt in die Taschen der Berner Ratsherren flossen. Diese Summe ist beeindruckend, entsprach sie doch ungefähr dem halben Haushalt der Stadt.²⁶ Tatsächlich wurde diese Kompetenz Gegenstand von gerichtlichen Untersuchungen, welche Praktiken und Handlungsweisen im Pensionengeschäft sichtbar machten, die eigentlich geheim bleiben sollten. Was war genau im «Löwen» vorgefallen?

Eines Abends im Frühjahr 1513 betraten die drei Venner Peter Dittlinger, Niklaus von Graffenried und Gilian Schöni – allesamt Inhaber eines der höchsten Staatsämter Berns – die Gaststube. Wirt Glaser, so das Verhörprotokoll von Dittlinger, ging geradewegs auf sie zu und sprach: «Es ist ebenn recht, das ir kōmenn. [...] Ich

24 Anshelm (wie Anm. 22), Bd. 3, S. 441; die beiden folgenden Zitate ebd.

25 Vgl. zum Fall Hetzel: Hans Braun, Heimliche Pensionen und verbotener Reislauflauf. Die Prozesse vom Sommer 1513 im Spiegel von Verhörprotokollen aus dem Berner Staatsarchiv, in: Christian Hesse et al. (Hg.), Personen der Geschichte – Geschichte der Personen. Studien zur Kreuzzugs-, Sozial- und Bildungsgeschichte. Festschrift für Rainer Christoph Schwinges zum 60. Geburtstag, Basel 2003, S. 25–41, hier 39–41; Rogger (wie Anm. 10).

26 François de Capitani, Adel, Bürger und Zünfte im Bern des 15. Jahrhunderts, Bern 1982, S. 17.

han do ettwas gälts, das gehört vch, minen herrenn, den rätenn vnnd ettlichenn den burgern.»²⁷ Darauf erwiderte Graffenried nicht gerade zimperlich: «Hast du ettwas gälts, das minen herren gehört, so gib vns das, damit wir das verordnenn, dohin es gehör!» Glaser meinte darauf trocken: «Er wölte es nitt thün. Es wäre sin vnnd hette darumb brieff vnnd sigel, das er das geben möcht, wem er das wölt.» Auf diesen Affront antwortete Graffenried erzürnt: «Nun lüg, das du es teillest, damit es glichlichenn züganget!» Dann rief er hinterher: «Was wilt du vnnsereim gebenn? Du gist einem wol hundert kronenn!» Dittlinger hingegen versuchte die eskalierende Situation zu beruhigen: «Wir wöllenn trinckenn vnnd gütter dingenn sin!» Nach dem Essen überreichte Glaser dem Venner Graffenried ein «zedelli» mit 60 Kronen. Das war deutlich weniger, als der Venner verlangt hatte.

Verhörprotokolle sind quellenkritisch schwierig zu handhaben. Sowohl Glaser als auch die Venner versuchten während der Prozesse ihre Haut zu retten und spielten ihren Anteil bei der Verteilung der Gelder herunter. Gleichwohl vermittelt das überlieferte Quellenmaterial den Eindruck, dass Glaser einigermaßen frei über die französischen Gelder verfügen konnte. Mit Blick auf die kostspielige Entschädigung des wirtenden Brokers stellt sich ausserdem die Frage, weshalb Courbouson die 600 Kronen Glasers nicht sparte und die Gelder gleich selbst verteilte. Es ist anzunehmen, dass das zurückhaltende Auftreten Courbousons diplomatischem Kalkül entsprach. Denn die diskrete Verteilung der Gelder an über 100 Personen benötigte Zeit und ein längerer Aufenthalt Courbousons in Bern hätte vermutlich unnötig Aufsehen erregt. Abgesehen davon beschränkte sich Courbousons Mission nicht auf die Aarestadt. Der umtriebige Diplomat verteilte die französischen Gelder auch in Luzern und weiteren Orten.²⁸ Im Weiteren sprechen praktische Gründe für die führende Rolle Glasers in dieser delikaten Angelegenheit. Glaser war als Grossrat und Wirt im Gegensatz zum ortsfremden Courbouson mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut und wusste über die politischen Präferenzen der Ratsmitglieder bestens Bescheid. Ohne die Hilfe eines Mittelsmanns wäre Courbouson wohl kaum in der Lage gewesen, zu entscheiden, welche Ratsherren für das französische Geld zugänglich waren und tatsächlich über genügend politischen Einfluss verfügten.²⁹

Trotz dem Umstand, dass die Klienten die Höhe ihrer Pensionen vermutlich nicht selbst bestimmen konnten, eröffnete der lokale Bezug des Pensionengeschäfts für die Machteliten einen grossen Handlungsspielraum. Denn das Buhlen um die Gunst der ausländischen Potentaten zeichnete sich weniger durch politische Loyalität aus, vielmehr dominierten eigennützige Motive das Verhalten der Obrigkeiten. Die in

27 StABE, A V 1377, Bd. 21.1, Nr. 81; die folgenden Zitate ebd. Vgl. auch den Quellenauszug bei: Braun (wie Anm. 25); Esch (wie Anm. 8), S. 271.

28 Rogger (wie Anm. 10).

29 Nicht das politische Amt, sondern der tatsächliche politische Einfluss bestimmte die Höhe der Pensionen. Rogger (wie Anm. 6), S. 239.

in- und ausländischen Archiven überlieferten Pensionenlisten weisen unzweideutig darauf hin, dass die Räte politische Kontakte gleich mit mehreren Mächten pflegten – selbst wenn diese der offiziellen Politik und allfälligen Pensionenverböten der Stadt diametral zuwiderliefen. In der Folge wurden viele der Berner Klienten nicht nur von einem Patron mit Pensionen bedacht. Ungeachtet der mailändischen, französischen oder kaiserlichen Provenienz der Pensionenlisten trifft man immer wieder auf dieselben Namen. Diese multiple Loyalität der eidgenössischen Eliten war für die zahlungskräftigen Auftraggeber offenbar ein Faktum, über das sich bei einflussreichen Klienten wohlwollend hinwegsehen liess.³⁰ Ohnehin ist zu vermuten, dass bereits die Neutralisierung oder das Stillhalten eines Klienten für einen Patron eine lohnende Investition darstellte. Diesen Eindruck stützen beispielsweise die Einträge einer überlieferten aus der Wiener Reichshofskanzlei Pensionenliste.³¹ Diese nennt für die Jahre 1513–1515 die eidgenössischen Empfänger von Provisionen Kaiser Maximilians I. jeweils nach Orten geordnet. Sie enthält ungefähr 100 Namen. Bei einer Reihe von obrigkeitlichen Vertretern ist der Vermerk zu lesen, dass sie von beiden Seiten, also von Frankreich wie vom Kaiser, Pensionen erhielten. «[H]at vom Frantzos provision ingenomen», notierte der österreichische Gesandte etwa beim Berner Wilhelm von Diesbach.³² Das Urteil über den einflussreichen Berner fiel entsprechend nüchtern aus: «Bedunckht mich pesser franntzossch dann kayserisch.»³³ Auch beim solothurnischen Schultheissen Daniel Babenberg äusserte sich der österreichische Pensionenverteiler in einer Randnotiz skeptisch über dessen Loyalität zum Kaiser. «Got welle», so vermerkte der Gesandte, «das ers trewlichen verdienen.»³⁴

Prekäre Legitimität und Widerstand

Die Legitimität dieser Interessenpolitik der europäischen Grossmächte auf den eidgenössischen Gewaltmärkten war prekär, denn den Pensionen haftete der Ruch der Bestechlichkeit und der Käuflichkeit an. Die heimlichen Transaktionen sorgten in der breiten Bevölkerung für wachsenden Unmut, einerseits weil sie zum Sinnbild einer unmoralischen Politik wurden, andererseits weil sie die Frage aufwarfen, wer vom Geschäft mit der käuflichen Gewalt am meisten profitierte: die reislaufenden Untertanen, die für unsicheren Sold auf den Schlachtfeldern Italiens ihr Leben

30 Siehe z. B. Albert Büchi, Ein mailändischer Pensionenrodel von 1498, in: Anzeiger für schweizerische Geschichte, N. F. 11 (1912), S. 249–259, hier 250.

31 Haus-, Hof- und Staatsarchiv (Wien), Staatenabteilungen, Schweiz 3, «Provision Register in der Aydgnosschafft Anno Decimoquinto», fol. 342–362. Vgl. dazu auch Groebner (wie Anm. 5), S. 174 f.

32 Provision (wie Anm. 31), fol. 343 r.

33 Ebd.

34 Ebd., fol. 355 r.

riskierten oder die mächtigen Politiker, welche die hohen Pensionenbeträge in der sicheren Heimat ohne persönliche Risiken abkassierten. Die Politik versuchte zwar, diesem Problem mit dem Verbot von privaten Pensionen beizukommen, doch scheiterten diese Bemühungen sowohl in den einzelnen Orten als auch auf gemeineidgenössischer Ebene (Pensionenbrief 1503) kläglich.³⁵ Im Sommer des Jahres 1513 kam es in Bern – wie übrigens auch in Luzern, Solothurn und zwei Jahre später in Zürich – zum gewaltsamen Aufstand der Untertanen gegen das Pensionenwesen, in dessen Verlauf der Empfang von privaten Pensionen im Könizbrief, welcher Ende Juli 1513 den entscheidenden Ausgleich zwischen den Konfliktparteien brachte, untersagt wurde.³⁶

Den Höhepunkt des sogenannten Könizer Aufstands bildete der Auftritt des bernischen Stadtschreibers Niklaus Schaller in Köniz. Dieser musste vor die unruhigen Landleute treten und diesen die Namen all jener Personen bekanntgeben, die heimlich französisches Geld vom «Löwen»-Wirt Michel Glaser und vom Grossrat Niklaus Huber erhalten hatten. Mit der theatralisch inszenierten Verlesung der Namen der Pensionenempfänger und des Betrags in Kronen, den diese empfangen hatten, wurden die im Vorfeld geäusserten Verdächtigungen gegen einzelne Ratsmitglieder zur Gewissheit. Die Fäden zwischen der bernischen Elite und dem König von Frankreich verdichteten sich für die zuhörenden Untertanen zu einem engmaschigen Beziehungsnetz. Die Liste führt 164 Pensionäre auf und nennt dabei über die Hälfte des 27-köpfigen Kleinen Rats.³⁷ Zur Beruhigung der angespannten Lage verhängte der Rat exemplarische Strafen gegen einzelne Pensionenempfänger. Die öffentlich denunzierten Ratsmitglieder wurden wegen ihres fehlbaren Verhaltens abgesetzt und zur Aushändigung der empfangenen französischen Gelder an die Stadtkasse verurteilt. Glasers Position als Pensionenverteiler war besonders angreifbar. Der «Chef-Lobbyist» Frankreichs wurde im Verlauf des Aufstands hingerichtet. Pikanterweise sass mit Schultheiss Wilhelm von Diesbach gerade jener Mann über diesen zu Gericht, der die höchste Pension Frankreichs aus dessen Hand empfangen hatte. Andere Ratsherren kamen mit Bussen davon und wurden begnadigt, als sich die Unruhe wieder gelegt hatte.³⁸

35 Vgl. dazu: Hermann Romer, *Herrschaft, Reislauf und Verbotspolitik. Beobachtungen zum rechtlichen Alltag der Zürcher Solddienstbekämpfung im 16. Jahrhundert*, Zürich 1995; Wilhelm Oechslis, *Zur Zwinglifeier 1484–1884. Der Pensionenbrief von 1503*, in: Ders., *Bausteine zur Schweizergeschichte*, Zürich 1890, S. 93–117; Körner (wie Anm. 13); Rogger (wie Anm. 10).

36 Könizbrief in Anshelm (wie Anm. 22), Bd. 3, S. 456–462.

37 StABE, A IV 13, Bd. N, S. 173 f., 225 f.; StABE, B II 319, Nr. 41, S. 3–13. Die Pensionenliste ist teilweise ediert in: Adolf Fluri, Hans Frisching, *1486–1559*, in: *Neues Berner Taschenbuch 35* (1930), S. 1–61, bes. 14–30; Anton von Tillier, *Geschichte des eidgenössischen Freistaates Bern von seinem Ursprunge bis zu seinem Untergange im Jahre 1798*, Bd. 3, Bern 1838, S. 87. Vgl. auch Braun (wie Anm. 25), S. 29 f.

38 Könizbrief in Anshelm (wie Anm. 22), Bd. 3, S. 456–462; die Hinrichtung Glasers ebd., S. 455 f. Zu den Begnadigungen Rogger (wie Anm. 10).

Interessenpolitik zwischen Patronage und Korruption – Schluss

Die französische Einflussnahme auf dem bernischen Gewaltmarkt wurde von den verschiedenen Parteien unterschiedlich bewertet. Ausdruck findet diese gegensätzliche Beurteilung in der Quellsprache. Um 1500 existierten gewissermassen zwei parallele Diskurse, welche das Pensionenwesen entweder als Korruption diffamierten oder als legitime Patronagepraxis rechtfertigten.³⁹

Der Berner Chronist Valerius Anshelm beispielsweise stellt die informellen Gruppenbildungen mit Pensionen überwiegend als kommerzialisierte Vorgänge dar, die keine längerfristigen Loyalitäten begründeten.⁴⁰ Seine *Berner-Chronik* stellt den französischen König etwa als «milchkü», das Pensionenwesen als Gewerbe und die involvierten Akteure als Kaufleute dar.⁴¹ Die Unruhen des Jahres 1513 seien denn auch «uss heimschs gwalts und frömds gelts gitikeit» erwachsen.⁴² Anshelm unterstellt den bernischen Pensionären Käuflichkeit und spricht ihnen jegliche politische Integrität ab. Die zahlreichen Bündnisse mit Frankreich, Mailand oder dem Kaiser seien nur deshalb zustande gekommen, weil es für die Pensionäre besser sei, «zwo oder me melkküe ze hon, dan nur eine».⁴³ Im Zusammenhang mit dieser Kritik nimmt der Begriff der «Praktik» in den Quellen eine prominente Stelle ein. Der Terminus fand jeweils dann Verwendung, wenn die Auseinandersetzung um Pensionen, Geschenke und Käuflichkeit thematisiert und die Arkanpolitik der Gegenseite denunziert werden sollte.⁴⁴ Im Unterschied dazu war die Sprache der am Pensionengeschäft beteiligten Akteure von einer Freundschaftssemantik durchdrungen. In den überlieferten Briefen zwischen Patrons und Klienten ist häufig von Freunden, guten Herren oder Gevattern die Rede.⁴⁵ Die Patron-Klient-Beziehung wies als Vertrauensverhältnis gemäss diesen Quellen eine affirmative Dimension auf.⁴⁶ Der zweckgerichtete Gabentausch zwischen zwei «Freunden» hatte aus der Binnenperspektive der Involvierten nichts

39 Vgl. dazu: Andreas Suter, Korruption oder Patronage? Aussenbeziehungen zwischen Frankreich und der Alten Eidgenossenschaft als Beispiel (16.–18. Jahrhundert), in: Niels Grüne, Simona Slanicka (Hg.), Korruption. Historische Annäherungen an eine Grundfigur politischer Kommunikation, Göttingen 2010, S. 167–203, hier 182–198; Niels Grüne, «Gabenschlucker» und «verfreundte rät». Zur patronagekritischen Dimension frühneuzeitlicher Korruptionskommunikation, in: Ronald G. Asch, Birgit Emich, Jens Ivo Engels (Hg.), Integration – Legitimation – Korruption. Politische Patronage in Früher Neuzeit und Moderne, Frankfurt a. M. 2011, S. 215–232, bes. 220; Groebner (wie Anm. 5), S. 155–194.

40 Vgl. dazu den Quellenauszug in Anshelm (wie Anm. 22), Bd. 4, S. 164. Siehe auch Teuscher (wie Anm. 18), S. 184 f.

41 Anshelm (wie Anm. 22), Bd. 3, S. 192 (Zitat), Bd. 1, S. 87.

42 Ebd., Bd. 3, S. 442 f.

43 Ebd., Bd. 2, S. 25.

44 Groebner (wie Anm. 5), S. 254, 261.

45 Rogger (wie Anm. 6), S. 229 f.; Suter (wie Anm. 39), S. 196.

46 Teuscher (wie Anm. 18), S. 136; Pfister (wie Anm. 16), S. 29.

Verwerfliches an sich. Für Niklaus Huber, der an der Seite von Michel Glaser in Bern die privaten Pensionen heimlich ausgeteilt hatte, stand sein Tun in keinem Widerspruch zu den Interessen Berns oder der Eidgenossenschaft. Gemäss seinem Standpunkt wurden die Gelder einzig zum Zweck von Ruhe und Frieden ausbezahlt und «nut dester minder solt ein yëtlicher [Pensionär] thûn, dz einer erlichen stat von Bernn vnd einer loblichenn Eÿdgnosschafft lob, nutz vnd ere sÿ».⁴⁷

Wie in der Einleitung erwähnt, tat sich auch die Geschichtsschreibung mit einem nüchternen Urteil über die Pensionen lange Zeit schwer.⁴⁸ Im Gegensatz zur teilweise übermässig moralisierenden älteren Geschichtsschreibung hat die neueste Forschung die klientelistischen Praktiken als «wichtiges Strukturprinzip der Politik» erkannt.⁴⁹ Mittlerweile ist die Bedeutung der Pensionen etwa für die Elitenbildung in der frühneuzeitlichen Eidgenossenschaft unbestritten.⁵⁰

47 StABE, A V 1380, Bd. 22.2, Nr. 228.

48 Groebner (wie Anm. 5), S. 163–166.

49 Pfister (wie Anm. 17).

50 Für die Zeit um 1500 siehe Rogger (wie Anm. 10); für das spätere 16. und 17. Jahrhundert am Beispiel Luzerns siehe Kurt Messmer, Peter Hoppe, Luzerner Patriziat. Sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Studien zur Entstehung und Entwicklung im 16. und 17. Jahrhundert. Mit einer Einführung von Hans Conrad Peyer, Luzern 1976.